



# Checkliste Kommunikation Schutzkonzept für Pfadiabteilungen

Die folgenden Checklisten sollen als Unterstützung beim Weitergeben der Informationen aus dem Schutzkonzept für Pfadiaktivitäten dienen. Getrennt nach verschiedenen Zielgruppen sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, welche kommuniziert werden sollten. Jeweils in Klammern aufgeführt sind die Kapitelnummern des Schutzkonzepts, dort sind die kompletten Infos auffindbar. Allgemeine Punkte zur Kommunikation sind im Kapitel 6 des Schutzkonzepts aufgeführt.

## AL / Leitungsteam → Eltern

Folgende Punkte wurden den **Eltern und Teilnehmenden vor der ersten Aktivität** mitgeteilt:

- Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme an Pfadiaktivitäten, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Kinder-/Hausarzt (1a)
- Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten (1b)
- Der Entscheid zur Teilnahme an Aktivitäten erfolgt durch die Eltern (1b)
- An- und Abreise der Teilnehmenden zum Aktivitätort erfolgen wenn möglich individuell per Fahrrad oder zu Fuss, auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit verzichten (2a)
- Distanzregeln zu anderen Eltern und Leitenden beim Bringen und Abholen der Teilnehmenden durch Eltern einhalten (2a)

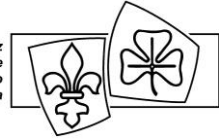
## AL → Leitungsteam

Folgende Punkte wurden **an das Leitungsteam** kommuniziert und im Leitungsteam besprochen:

- Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme an Pfadiaktivitäten und Höcks, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Hausarzt (1a)
- Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten (1b)
- Der Entscheid zur Teilnahme an Aktivitäten erfolgt selbstständig durch die Leitenden. Wenn sich zu viele Leitenden nicht wohl fühlen, an einer Aktivität teilzunehmen, soll die Aktivität abgesagt werden (kein Gruppendruck ausüben). (1b)
- An- und Abreise der Leitenden zum Aktivitätort erfolgen wenn möglich individuell per Fahrrad oder zu Fuss, auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit verzichten (2b)
- Distanzregeln zu Eltern beim Bringen und Abholen der Teilnehmenden durch Eltern einhalten (2b)

Leitenden, welche für Aktivitäten verantwortlich sind, wird das Schutzkonzept durch die Abteilungsleitung zur Verfügung gestellt und auf die grundsätzlichen Regeln hingewiesen:

- Die Leitenden kennen das Schutzkonzept der PBS
- Alle Regeln gelten gleich für Indoor- und Outdoor-Aktivitäten
- Distanzregeln rund um die eigentliche Aktivität einhalten (2b)
- Körperkontakt ist während der eigentlichen Aktivität erlaubt (2a)
- Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist (5)



## AL → weitere Personen in der Abteilung

Zusätzlich zu den Teilnehmenden, Eltern und Leitenden wurde das Schutzkonzept folgenden Personen zur Verfügung gestellt:

- Elternräte
- Materialverantwortliche
- Pfadiheimverantwortliche und Heimvereine  
(→ Schutzkonzepte für Pfadiheime siehe [stiftung-pfadiheime.ch](http://stiftung-pfadiheime.ch))
- Weitere Personen aus dem Betreuungsnetzwerk (APV, Präses usw.)

Das Konzept kann proaktiv weiteren Institutionen / Personen im Umfeld der Abteilung zugestellt werden, zum Beispiel (Kirch-)Gemeinden.

## Im Leitungsteam besprechen

Folgende Punkte aus dem Schutzkonzept wurden in den Leitungsteams besprochen:

- Vor- und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. (3a)
- Jederzeit Möglichkeit zum Händewaschen zur Verfügung stellen, draussen mit Wasserkanister und biologisch abbaubarer Seife (3b)
- Keine Stoffhandtücher verwenden, stattdessen nach Möglichkeit Papierhandtücher anbieten (3b)
- Toiletten inklusive Türgriffe vor jeder Aktivität reinigen (3b)
- Kein gemeinsames Zubereiten von Essen, Verpflegung bei Bedarf mit individuell mitgebrachtem Essen (3c)
- Esswaren nicht teilen (3c)
- Händewaschen vor der Verpflegung (3c)
- Aktivitäten von verschiedenen Gruppen zeitlich und örtlich trennen (4b)  
Beim Aufeinandertreffen zweier Gruppen Einhaltung der Abstandsregelung und kein Verweilen am selben Ort (4b)
- Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum auf Abstand zu anderen Personengruppen achten (4b)
- Von Aktivitäten an stark frequentierten Orten nach Möglichkeit absehen (4b)
- Anwesende Personen an Aktivitäten protokollieren und in der Abteilung zentral sammeln, Präsenzliste 14 Tage aufbewahren (4a)